



# Studienvertrag · Learning Agreement

Akademisches Jahr · Academic Year ..... / .....

## Vor Antritt des Auslandsaufenthalts · Before Commencing Studies Abroad

Wiener Koordinator · Viennese Co-ordinator: .....

Aufenthaltsdauer · Period of Study Abroad: WS/ SS/ 1 Jahr      Gastuniversität · Host University: .....

Angaben der Studentin, des Studenten · the Student's dates

Nachname · Surname: ..... Vorname · First Name: .....

Matrikelnummer · Registration Number: .....

eAdresse · Email Address: .....

Kontaktperson in Österreich (z.B. Eltern, nur für Notfälle) · Contact Person in Austria (e.g. parents, only in case of emergency):

Nachname · Surname: ..... Vorname · First Name: .....

Adresse · Address: ..... Telefon · Phone: .....

## 1. Programm für das Auslandsstudium · Curriculum for Studies Abroad

Lehrveranstaltungstitel · Course Title	SWS · ECTS credits	Anerkennung in Wien · Awarded for	SWS
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

## Unterschriften, Datum · Signatures, Date

Student, Studentin<sup>1</sup> · Student: .....

Fachbereichskoordinator Wien · Departmental Coordinator Vienna: .....

Universitätskoordinator Wien · University Coordinator Vienna: .....

Fachbereichskoordinator Gastuniversität · Departmental Coordinator Host University: .....

Universitätskoordinator Wien · University Coordinator Host University: .....

<sup>1</sup>Es wird um Abgabe eines Erfahrungsberichts im Zuge der Anrechnung ersucht, um Erasmus besser evaluieren zu können.

## 2. Bestätigung der Betreuerin der Dissertation · *Acknowledgement of the Thesis Supervisor<sup>2</sup>*

Ich bestätige, dass dieser Auslandsaufenthalt der Abfassung der Dissertation mit dem Titel.....  
..... dient.

Datum Name der Betreuerin Unterschrift der Betreuerin

### Nach Ankunft an der Gastuniversität · *After Arrival at the Host University<sup>3</sup>*

Der Socrates-Koordinator an der Gastuniversität · *the Socrates Co-ordinator at the Host University*

Name · *Name*: .....

eAdresse · *Email Address*: .....

Adresse · *Address*: .....

Telefon · *Phone*: ..... Fax · *Fax*: .....

Anangaben der Studentin, des Studenten · *the Student's dates*

eAdresse an der Gastuniversität · *Email Address at the Host University*: .....

Adresse im Gastland · *Address in the Host Country*: .....

Telefon im Gastland · *Phone in the Host Country*: .....

Tatsächliche akademische Aufenthaltsdauer · *Actual Length of Stay:<sup>4</sup>* .....

Falls zutreffend, Name der Betreuerin der wissenschaftlichen Arbeit an der Gastuniversität · *If Applicable, Name of the Thesis Supervisor at the Host University*: .....

## 3. Genehmigung bzw. genehmigte Abänderung des umseitigen Studienprogramms · *Approval of or Approved Changes to the Curriculum Overleaf*

Lehrveranstaltungstitel · <i>Course Title</i>	SWS · <i>ECTS credits</i>	Anerkennung in Wien · <i>Awarded for</i>	SWS
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

### Unterschriften, Datum · *Signatures, Date*

Student, Studentin · *Student*: .....

Fachbereichskoordinator Wien · *Departmental Coordinator Vienna*: .....

Universitätskoordinator Wien · *University Coordinator Vienna*: .....

Fachbereichskoordinator Gastuniversität · *Departmental Coordinator Host University*: .....

Universitätskoordinator Wien · *University Coordinator Host University*: .....

<sup>2</sup> Nur im Bedarfsfall ausfüllen; Nichtzutreffendes streichen.— *Fill in as required; delete as applicable.*

<sup>3</sup> Spätestens ein Monat nach Ankunft ausfüllen und an den Koordinator zurücksenden.— *Fill in and return to Viennese co-ordinator one month after arrival at the latest.*

<sup>4</sup> Einschließlich Prüfungen nach Semesterende; — *exams after end of semester included.*

# Hinweise

Auf unserer Homepage [www.univie.ac.at/erasmlaw](http://www.univie.ac.at/erasmlaw) finden Sie noch mehr Informationen zu Ihrem Auslandsaufenthalt sowie den notwendigen Formalitäten.

## Vor Antritt des Auslandsaufenthalts

### Studienvertrag und Stipendium

Gemeinsam mit den Socrates/Erasmus-Koordinatoren ist anhand der vorhandenen Unterlagen (Vorlesungsverzeichnis o.ä.) ein Studienvertrag auszufüllen, in dem die geplanten Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie deren Anerkennung vereinbart werden. Die umfangmäßige Vorgabe beträgt 30 ECTS Punkte pro Semester bzw. 60 ECTS Punkte pro Studienjahr. Bei einer anerkehbaren Leistung von weniger als 6 Semesterwochenstunden bis fünf Monate Aufenthalt bzw. 12 Semesterwochenstunden bis ein Studienjahr Aufenthalt verlangt der ÖAD (Österreichischer Akademischer Austauschdienst) das Stipendium zurück.

### Alter Studienplan

#### Mögliches Studienprogramm

Pflichtfächer:	z.B. Völkerrecht (VO, 4 h oder 12 ECTS Punkte), Europarecht (VO, 3 h oder 9 ECTS Punkte), andere Fächer nach Rücksprache mit einem Fachprofessor (gesonderte Bestätigung erforderlich)
Pflichtübungszeugnis:	Vergleichbarer Lehrveranstaltungstyp in Verbindung mit der Teildiplomprüfung (Bestätigung durch Fachprofessor erforderlich)
Pflichtwahlfächer:	vor allem juristische Wahlfächer, aber auch nichtjuristische Wahlfächer (gegebenenfalls Bestätigung durch Fachprofessor)
Freie Wahlfächer:	alle universitären Lehrveranstaltungen, für die Erfolgsnachweise ausgestellt werden

#### Umrechnung von Semesterwochenstunden in ECTS Punkte

VO, KO, KU, SE:	Anzahl der Semesterwochenstunden mal 3
UE, AR, PR:	Anzahl der Semesterwochenstunden mal 2
SE-DiplDiss, MC:	Anzahl der Semesterwochenstunden mal 4

### Neuer Studienplan

#### Mögliches Studienprogramm

Pflichtfächer:	z.B. Völkerrecht (mündl. Prüfung: VO, 4 h bzw. 7 ECTS, Pflichtübung 1 h bzw. 2 ECTS; Modulprüfung daher 5 Stunden oder 9 ECTS), Europarecht (mündl. Prüfung: VO 4h bzw. 7 ECTS, Pflichtübung 2h bzw. 4 ECTS; Modulprüfung daher 6 Stunden oder 11 ECTS), Betriebswirtschaftslehre (2 h) und Finanzwissenschaften (2h)
Pflichtübungszeugnis:	Vergleichbarer Lehrveranstaltungstyp; insbes. Völkerrecht und Europarecht, andere Fächer mit Bestätigung des Fachprofessors
Wahlfächer:	gem. § 18 des Studienplans 1 ECTS der Medienkompetenz II (juristisches Arbeiten)

#### Umrechnung von Semesterwochenstunden in ECTS Punkte

Wahlfächer:	Anzahl der Semesterwochenstunden mal 1,5
SE-DiplDiss, MC:	Anzahl der Semesterwochenstunden mal 2

### Diplomandenseminare, Dissertation

Man kann eines oder beide der Diplomandenseminare im Ausland absolvieren. Dazu gehört das Verfassen einer Seminararbeit (mindestens 25 Seiten Text<sup>5</sup> einschließlich Inhaltsverzeichnis, Fußnoten, Bibliografie) und regelmäßig ihr Vortrag in Form eines Referats.

Dient der Socrates/Erasmus-Aufenthalt ausschließlich der Abfassung einer Diplomarbeit oder Dissertation, so ist Punkt 2 des Studienvertrags auszufüllen und vom Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit zu unterfertigen.

**WICHTIG:** In jedem Fall ist ein schriftliches, mindestens halbseitiges **Gutachten** des Betreuers an der Gastuniversität über Inhalt und Methodik der Diplomandenseminararbeit samt Benotung sowie ein Gutachten eines Wiener Professors für die Anerkennung in Wien erforderlich.

<sup>5</sup> Formatäquivalent: A4, 2 cm Seitenrand, Times New Roman 12p, einzelzeiliger Zeilenabstand.

## Nach Ankunft an der Gastuniversität

### Studienvertrag

Bis spätestens ein Monat nach Ankunft an der Gastuniversität ist die entsprechende Rubrik des Studienvertrags auszufüllen und an den Socrates/Erasmus-Koordinator in Wien zurückzusenden. Änderungen des Studienvertrages gelten erst dann als anrechenbar, wenn der Koordinator in Wien deren Anrechenbarkeit bestätigt hat.

## Nach der Rückkehr nach Wien

### Erfahrungsbericht

Abgesehen vom Erfahrungsbericht für den ÖAD ist auch ein Erfahrungsbericht im Umfang von etwa einer Seite **an den Koordinator** über die Erfahrungen im Ausland zu übermitteln (per E-Mail). Inhaltlich wird um einen Fokus auf das studentische Leben (Lehrveranstaltungen, Professoren, etc.) ersucht. Darüberhinaus können auch Erfahrungen betreffend Wohnungssuche oder ähnliches aufgenommen werden. Dieser Bericht wird **zur Information künftiger Erasmusinteressenten** auf der Erasmus Homepage des Juridicums zugänglich gemacht.

### Antrag auf Anerkennung

Gemeinsam mit den Koordinatoren ist der **Antrag auf Anerkennung** der abgelegten Prüfungen auszufüllen. Die fachliche Gleichwertigkeit von Diplomandenseminaren ist vorher von einem Professor oder Dozenten der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu bestätigen. Den Antrag auf Anerkennung erhalten Sie im Dekanat oder unter <http://ipr.univie.ac.at/ofner/studienprogrammleitung/faq/>.

### Dekanat

Der Antrag auf Anerkennung ist **beim Dekanat abzugeben**. Die entsprechenden Zeugnisse und Gutachten (in Kopien) sowie eine aktuelle Inskriptionsbestätigung sind beizulegen. Es wird daraufhin die offizielle Anerkennung der Prüfungen durch den Studienpräsidenten der Universität Wien bzw. die Eintragung der freien Wahlfächer ins Studienbuch (alter Studienplan) vorgenommen.

### Wahlfachkorb

Ob ein an der Universität anerkanntes Wahlfach einem Wahlfachkorb für das Zusatzdiplom zugeordnet werden kann, wird nicht vom Erasmus-Koordinator entschieden. Ob und in welchem Umfang die Anrechnung einer speziellen, im Ausland absolvierten Lehrveranstaltung, als Wahlfach für den Wahlfachkorb angerechnet wird, entscheidet der zuständige Wahlfachkorbkoordinator. Wenn Sie einen kompletten Wahlfachkorb absolvieren möchten, sollten Sie die Anrechenbarkeit der im Ausland abzulegenden LVs daher vorher mit dem zuständigen Wahlfachkorbkoordinator abklären.

### ÖAD

Den per Post zugestellten **Anerkennungsbescheid** bzw. das Studienbuch mit den eingetragenen freien Wahlfächern oder die Bestätigung des Betreuers der Diplomarbeit müssen Sie dem ÖAD vorlegen können. Für Studierende, deren Socrates/Erasmus-Aufenthalt **nach dem Wintersemester** endet beträgt die Frist bis zur Vorlage **2 Monate**. Für Studierende, deren Socrates/Erasmus-Aufenthalt **nach dem Sommersemester** endet, gilt als spätester Vorlagetermin der **15. November**.

Beantragen Sie die Anrechnung daher **rechtzeitig!**